

Allgemeine Liefer-, Miet- und Geschäftsbedingungen der Moviescreens Technologies GmbH, Am Stadtmuseum 3, 49401 Damme

§1 Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen.

§2 Angebote und Vertragsabschluss

Angebote sind unverbindlich. Änderungen und Verbesserungen bleiben vorbehalten. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Moviescreens Technologies GmbH die bestellte Ware oder Leistung liefert oder durch eine Auftragsbestätigung annimmt. Auftragsveränderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden oder Zusagen von Mitarbeitern der Moviescreens Technologies GmbH sind unzulässig.

§3 Mietzeit und Lieferung

Die Mietzeit berechnet sich vom Zeitpunkt des ersten Einsatztages, bzw. ab Aufstellung vor Ort oder Entgegennahme der Mietsache bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Die Mietgebühr ist unabhängig davon zu zahlen, ob die Mietsachen tatsächlich benutzt wurden. Für Verzögerungen von Auslieferungsterminen, die außerhalb des Einflussbereiches der Moviescreens Technologies GmbH liegen, kann keine Haftung übernommen werden. Bei verspäteter Rücklieferung ist die Moviescreens Technologies GmbH berechtigt, die Verlängerung des Mietzeitraums zum vollen Listenpreis in Rechnung zu stellen.

Transport- und Frachtkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden gesondert ausgewiesen. Dies gilt auch für den Fall einer Zustellung durch eine Spedition oder einen Beauftragten der Moviescreens Technologies GmbH.

§4 Preise und Mietgebühr

Es gelten grundsätzlich bei Vertragsabschluss die Listenpreise der Moviescreens Technologies GmbH, sofern diese nicht anders schriftlich vereinbart sind. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Komplettpakete ist der

volle Mietpreis auch dann zu zahlen, wenn einzelne Zubehörteile auf Wunsch des Auftraggebers nicht mitgeliefert werden.

§5 Versicherung

Mietsachen sind grundsätzlich nicht versichert. Die Moviescreens Technologies GmbH behält sich vor, Mietsachen auf Kosten des Auftraggebers gegen Schäden jeglicher Art und Diebstahl zu versichern. Versicherungsnachweise des Auftraggebers sind bei Mietbeginn schriftlich vorzulegen. Spätere Versicherungsnachweise werden nicht anerkannt.

§6 Haftung

Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für Beschädigungen und Verlust der gelieferten Anlagen und Anlagenteile. Die Übernahme der Haftung beginnt mit der Übergabe der Mietsachen an den Auftraggeber oder dessen Repräsentanten. Mietsachen gelten in einwandfreiem Zustand, soweit keine Mängel bei Abnahme durch den Auftraggeber festgestellt wurden. Etwaige spätere Haftungsansprüche des Auftraggebers an die Moviescreens Technologies GmbH, insbesondere auf Qualität, Ton, Farbe, Schärfe, etc. sind ausgeschlossen. Rügen bedürfen der Schriftform. Kommt der Auftraggeber diesen Verpflichtungen nicht nach, ist der Auftraggeber bei Störungen und Ausfällen weder von der Zahlung des Mietpreises befreit, noch zu einer Minderung des Mietpreises berechtigt. Bei entstandenen Schäden jeglicher Art während der Mietzeit hat der Auftraggeber den Neuwert der Mietsache zu ersetzen. Dies gilt unabhängig davon, ob er dies verschuldet hat oder nicht. Die Moviescreens Technologies GmbH behält sich vor, die Mietsachen bei Rückgabe eingehend zu prüfen. Eine Rüge lose Entgegennahme gilt nicht als Billigung der Vollständigkeit und des Zustandes der zurückgegebenen Mietsache.

§7 Haftungsbeschränkung der Moviescreens Technologies GmbH für Lieferungen und Leistungen

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Geschäftsführer, seine Mitarbeiter als auch gegen dessen Erfüllungs-, bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Schadensersatzansprüche aus resultierenden Vermögensschäden sind generell ausgeschlossen.

§8 Eigentum

Mietsachen bleiben Eigentum der Moviescreens Technologies GmbH. Jegliche Überlassung an Dritte ist ohne schriftliche Einwilligung unzulässig. In diesem Falle ist die Moviescreens Technologies GmbH zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages und Rücknahme der Mietsachen berechtigt. Kosten zum Schutz unseres Eigentums trägt der Auftraggeber. Insbesondere für Schäden, die durch Ausfall aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen beim Auftraggeber entstehen. Alle verkauften Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Moviescreens Technologies GmbH.

§9 Rücktritt und außerordentliche Kündigung

Der Auftraggeber kann schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Moviescreens Technologies GmbH. Bei Rücktritt bis 90 Kalendertagen vor Mietbeginn betragen Stornokosten 30%, bis 30 Kalendertagen 50%, bis 10 Kalendertagen 75% der Vertragssumme. Danach ist die volle Vertragssumme fällig. Unbeschadet von den Bestimmungen können Verträge von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Dies gilt auch, wenn von der Moviescreens Technologies GmbH zusätzliche Leistungen zu erbringen sind. Die Moviescreens Technologies GmbH ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Auftraggeber nicht den Verpflichtungen aus dem Vertrag nachkommt, gegen ihn nachhaltige Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein außergerichtliches Verfahren eröffnet ist.

§10 Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Moviescreens Technologies GmbH sind 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Gerät der Auftraggeber in Verzug, wird der offenstehende Rechnungsbetrag ab Fälligkeitsdatum mit 10% p.a. verzinst. Bei längeren Mietzeiten ist die Moviescreens Technologies GmbH berechtigt, Abschlagszahlungen zu fordern. Gewährte Firmenrabatte aus früheren Angeboten oder Rechnungen sind nicht bindend für die aktuelle Rabattgewährung.

§11 Gewährleistung

Die Gewährleistung für verkaufte Waren beträgt 1 Jahr ab Lieferung. Die Gewährleistungspflicht für offensichtliche Mängel entfällt, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt die Ware untersucht und den Mangel schriftlich anzeigt. Es wird keine Gewähr für Schäden übernommen, die aus unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafte Montage, normale Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder ungeeignete Betriebsmittel verursacht wurden.

§12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Sitz der Moviescreens Technologies GmbH.

Stand: 13.3.2018